



Ratsfraktion Oerlinghausen

16.12.2015

Senior*innen gerechtes Wohnen in Oerlinghausen; Antrag I:
Soziale Wohnraumförderung in Oerlinghausen
Antrag zur SJSp-Ausschusssitzung am 10.02.2016

Sehr geehrte Frau Scheler,

bitte setzen Sie den TOP „Soziale Wohnraumförderung als fester Bestandteil der Oerlinghauser Stadtentwicklung“

und dazu folgenden Antrag der GRÜNE-Ratsfraktion auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung.

„Der Ausschuss Soziales, Jugend und Sport beauftragt die Verwaltung, Handlungsmaßnahmen zur Erhöhung des Bestands an altersgerechtem, barrierefreiem bzw. barrierearmen, gefördertem bzw. preiswertem¹ Wohnraum in der Stadt Oerlinghausen zu prüfen sowie Strategien und Handlungsempfehlungen zum diesbezüglichen Umgang mit dem demographischen Wandel zu erarbeiten.

Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- a) Die Verwaltung wird gebeten mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln, wie hoch der Bestand an preiswertem barrierefreiem bzw. barrierearmem Wohnraum in Oerlinghausen ist.
- b) Zur Erhöhung des Bestands an altersgerechtem barrierefreiem bzw. barrierearmem und preiswertem Wohnraum prüft die Verwaltung folgende Möglichkeiten, um den privaten Wohnungsmarkt zu beeinflussen:

¹ „preiswert“ im Sinne dieses Antrags heißt:
orientiert an den Mietkosten im Rahmen der Grundsicherung

- i. Beim Verkauf von städtischen Grundstücken sind Kriterien zum barrierefreien Bauen (Mehrfamilienhäuser) und mindestens barrierearmen Bauen (Ein- und Zweifamilienhäuser) vertraglich festzulegen.
- ii. Mit der Eingangsbestätigung von Bauanträgen erhalten Bauherren/Bauträger und Architekten entsprechende Informationen über die nachhaltigen Vorteile (z.B. auch Steigerung des Verkaufswertes) zum barrierefreien/barrierearmen Bauen (Flyer).
- iii. Durch weitere Öffentlichkeitsmaßnahmen werden die BürgerInnen (ggf. in Zusammenarbeit mit einer Wohnberatung) zum barrierefreien/barrierearmen Neu- bzw. Umbau informiert (Flyer/Internetpräsenz) Dabei wird auch aufmerksam gemacht auf die Möglichkeit alternativer Wohnformen, und dafür geworben, dass sich entsprechende Initiativen, Vereine oder Genossenschaften gründen und entsprechende Projekte angehen, die dann im Planverfahren Unterstützung erhalten.
- iv. Die Verwaltung tauscht sich mit den in Oerlinghausen und in Nachbarkommunen tätigen Wohnungsbaugesellschaften und Trägern der Wohlfahrtspflege über den Bedarf und die Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung an preiswertem Wohnraum aus und versucht, diese für Projekte in Oerlinghausen zu gewinnen.
- v. Die Verwaltung vermittelt und fördert die Zusammenarbeit zwischen Wohnungsbauunternehmen und der lokalen Wirtschaft.
- vi. Bei der Ausweisung neuer Baugebiete ist eine Bebauung mit einem Anteil von mindestens 25 % öffentlich geförderter Wohnungen verbindlich einzuplanen.
- vii. Zukünftig ist bei der Schaffung von Baurecht (Erstellung von B-Plänen oder städtebaulichen Verträgen) darzulegen, welche Maßnahmen und Schritte geprüft wurden, um an den jeweiligen Standorten Rahmenbedingungen für preiswerten Wohnungsbau zu schaffen. Die Fördermöglichkeiten des sozialen Wohnungsbaus sind dabei nachvollziehbar zu berücksichtigen.“

Begründung:

- Die demografische Entwicklung führt auch in unserer Stadt zu einer stark wachsenden Zahl älterer Menschen, deren Bedarfe in verschiedenen Planungsbereichen zu berücksichtigen sind. Aus der Analyse der Bevölkerungsentwicklung heraus sollten konkrete Vorschläge zu einzelnen Handlungsfeldern entwickelt und einer politischen Beschlussfassung zugeführt werden.
- Ziel ist die Entwicklung eines nachfragegerechten, breit gefächerten Wohnungsangebotes in allen Preissegmenten unter Berücksichtigung einer guten sozialen Vermischung in den Ortsteilen.
- Daraus entsteht die Aufgabe, sich über Strategien einer zukunftsfähigen, ausgewogenen Wohnungsmarktentwicklung zu informieren und wohnungspolitische Handlungskonzepte im Austausch mit der Seniorenvertretung, Wohnungsbauunternehmen, Sozialverbänden und anderen Interessierten weiterzuentwickeln.

- Nutzer eines Wohnberechtigungsscheines sind nicht nur Bürger*innen mit geringem Einkommen oder Grundsicherungsanspruch.
Auch wären viele Senior*innen mit Renteneinkommen und auch Arbeitnehmer*innen mit mittleren Einkommen aufgrund der Einkommensgrenzen berechtigt, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung anzumieten. Es ist daher davon auszugehen, dass der Bedarf höher ist als das bisherige Angebot.
- In § 1 des BauGB heißt es zu den Grundsätzen der Bauleitplanung, dass bei deren Aufstellung u.a. die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen sind.
Dazu gehören zunehmend die besonderen Bedürfnisse der immer größer werdenden Gruppe der älteren Einwohner*innen.

Weitere Erläuterungen ggf. mündlich in der Sitzung.

Für die GRÜNE-Fraktion

gez. Mandy Eilenstein, Dagmar Allmendinger, Thomas Reimeier